

Kleingartenkolonie Grüne Aue e.V.

Beitragsordnung gemäß § 6 der Satzung: gültig ab Januar 2023

I. Beiträge zum Bezirksverband der Kleingärtner Schöneberg Friedenau e.V.

1. Pachtbeiträge (im Auftrag des o. g. Bezirksverbandes)	0,3571 €/m ²
2. Öffentliche Lasten (im Auftrag des o. g. Bezirksverbandes)	0,1726 €/m ²
3. Müllentsorgungskosten 2023 (im Auftrag des o. g. Bezirksverbandes)	19,07 €/Parz.
4. Versicherungen (im Auftrag des o. g. Bezirksverbandes)	3,34 €/Parz.
5. Mitgliedsbeitrag zum Bezirksverband	36,00 €/Parz.
6. Mitgliedsbeitrag zum Landesverband (incl. Bezug der Verbandszeitschrift „Gartenfreund“)	22,80 €/Parz.
7. Umlage gemäß §5.4 der Satzung des o. g. Bezirksverbandes z. Zt.	0,00 €/Parz.
8. Betriebskosten der „Feuerwehrleitung“ (im Auftrag des o. g. Bezirksverbandes)	1,48 €/Parz.

Betrifft die 42 Kleingartenparzellen im:
Asterweg 1; Höhenweg 1a-8a; Grazer Weg 9a + 11; Lerchenweg 2-22; Amselweg 28 – 38.
Zusätzliche Betriebskosten für Wartungs- oder/und Reparaturarbeiten werden gesondert mit der jährlichen Pacht- und Beitragsrechnung erhoben.

Anmerkung: Die genaue Höhe der Beiträge (1 x jährlich) ergeben sich nach Rechnungsstellung durch den genannten Bezirksverband voraussichtlich im Dezember eines Jahres

II. Beiträge für Trink- und Abwasser

1. Trinkwassertarif lt. BWB ab 2022	1,813 €/m ³
zzgl. Grundpreis (365 Tage x 5,136 €/l. 171 Kleing.parz.) für Wasserzähler für 171 Parzellen	10,97 €/Parz.
im Schaltjahr (366 Tage x 5,136 €/l. 171 Kleing.parz.)	11,99 €/Parz.
zzgl. Grundpreis (365 Tage x 7,704 € x 2 ./ 493 Kleing.parz.) für Wasserzähler für 42 Parzellen „Feuerwehrleitung“, da 2 Hauptwasserzähler der BWB = 2 x Grundpreis	11,41 €/Parz.
im Schaltjahr (366 Tage x 7,704 € x 2 ./ 493 Kleing.parz.)	11,44 €/Parz.
zzgl. Ablesgebühr der BWB (nur Feuerwehrleitung)	0,10 €/Parz.
2. Fäkalwassertarif ab 2022 lt. BWB 9 % vom Trinkwasserverbrauch	2,045 €/m ³
3. Betriebskosten der Trinkwasserleitung- Armaturen und Wasserzähler	35,00 €/Parz.
Zusätzliche Betriebskosten für Wartungs- oder/und Reparaturarbeiten werden i. d. R. gesondert mit der jährlichen Pacht- und Beitragsrechnung erhoben.	
4. Umlage gem. Vorgabe durch den Bezirksverband je Kleingartenparzelle jährlich	10,00 €/Parz.

Anmerkung: Die genaue Höhe der Beiträge unter Punkt 1. + 2. ergeben sich nach Rechnungsstellung durch die Berliner Wasserbetriebe voraussichtlich im Januar eines Jahres. Die Beträge 1. – 4. werden in der Regel 1x jährlich entsprechend dem Verbrauch bzw. dem Bedarf erhoben.

III. Beiträge für den Verein

1. Verwaltungsbeitrag	25,00 €/Parz.
2. Verwaltungsgebühr bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren	5,00 €/Parz.
3. Mitgliedsbeitrag xx/1.	10,00 €/Mtgl./1
Mitgliedsbeitrag xx/2. (sofern zusätzlich ein(e) Unterpächter(in) und Ehegatte(in) Mitglied wird)	10,00 €/Mtgl./2
4. Aufnahmegebühr (eine Aufnahmegebühr für den Ehepartner der gleichen Kleingartenparzelle entfällt)	100,00 €
5. Veranstaltungsbeitrag - Öffentlichkeitsarbeit	20,00 €/Parz.
6. Versicherungsbeiträge	z. Zt. 3,82 €/Parz
7. Umlagen gemäß § 6.2 der Satzung nur bei Mitgliederbeschluss	50,00 €/Parz
8. Betriebskosten „nur für Mitglieder mit einer Stromvereinbarung“	0,50 €/Parz
Zusätzliche Betriebskosten für Wartungs- oder/und Reparaturarbeiten werden i. d. R. gesondert mit der jährlichen Pacht- und Beitragsrechnung erhoben.	
9. Stromanschluss an Grundnetz (einmalig anteilig)	258,79 €/Parz.

IV. Strafgeldern gem. § 4.6 der Satzung

1. Strafgeld für die Nichtteilnahme an den Gemeinschaftsarbeiten (mindestens 5 Stunden)	100,00 €/Parz.
2. Strafgeld, wenn ein termingerechter Zugang zur Parzelle für u.a. eine/n Wasserzähler- Kontrollablesung/Verplombung/Ein-Ausbau nicht möglich war	10,00 €/Parz.
3. Strafgeld – nach erfolgten Mitgliederbeschluss -, wenn Pflanzen- und Bauschuttabfälle in die für den Hausmüll vorgesehen Entsorgungscontainer entsorgen wurden	40,00 - 300,00 €

Geschäftsführender Vorstand:

1.Vorsitzender Henry Dinter 2.Vorsitzender Manfred Hintze Kassiererin Barbara Leibig Schriftführerin Sarah Maria Soldanski